

Forum 3: Wo liegt Europa? – Europäische Deutungsmuster

Frieder Otto Wolf

Alternativen der europäischen Politik zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Vorab

Mir sind die Stichworte „Verfassung/Verfassungswirklichkeit“ und „Superstaat“ vorgegeben. Zu beiden ist vorab einiges zu sagen:

Ad „Verfassung/Verfassungswirklichkeit“: Diese Unterscheidung stammt m.W. aus dem Kampf der Staatslehrer um die Weimarer Republik, wo sie sowohl zur Verteidigung der Weimarer Verfassung (in Hermann Hellers Konzept der ‚Vergesellschaftung des Staates‘) als auch zum Angriff auf deren „System“ (Carl Schmitt) eingesetzt worden ist. Vorher hatte bereits Hegel ähnlich argumentiert, um die liberaldemokratischen Forderungen seiner Zeit abzuwehren, die Staatsmacht an eine geschriebene Verfassung zu binden.

Wenn ich im Folgenden in erster Linie auf die wirkliche Verfasstheit der EU abstelle, soll damit nicht die demokratische Forderung nach einem Verfassungsdokument fallen gelassen sein – die allerdings im Fall der EU nicht auf eine Staatsverfassung im üblichen Sinne hinauslaufen kann.

Denn - ad „Superstaat“: M.E. kann es nicht darum gehen, die folgende These zu vertreten: „Europa ist ein Staat und nicht etwa kein Staat, und dies in einer auf das äußerste gesteigerte Weise“ (d.h. „super“ als Ausdruck für den lateinischen Elativ). Sondern die in dieser Hinsicht allein vertretbare These muss lauten:

„Europa“ – d.h. das um die EU konfigurierte Mehrebenenregime der politischen Regulation in Europa – weist bestimmte Züge auf, welche eine radikaldemokratische Staatskritik immer kritisiert hat, auch ohne selbst ein Staat zu sein:

Diese Züge der EU als Superstaat lassen sich zunächst allgemein thematisieren:

1. Die in diesem Regulationsregime ausgeübte politische Macht ist in spezifischer Weise gegenüber den handelnden Subjekten verselbständigt: Nicht in dem unvermeidlichen Sinne, dass etwa ein gegebenes Versprechen oder ein geschlossener Vertrag oder auch die konstitutive Festlegung eines Beratungs- und Entscheidungsverfahrens die daran beteiligten Subjekte auf etwas festlegen, das außerhalb der Spontaneität ihres je eigenen – individuellen oder kollektiven – Wünschens und Wollens liegt und sie verbindlich verpflichtet. Sondern in dem spezifisch herrschaftlichen Sinne, dass es – ganz ohne Rücksicht auf Verbindlichkeit und Zumutbarkeit ihnen gegenüber durchgesetzt werden kann.
2. Die in diesem Regime vorliegende Machtasymmetrie hat eine strukturelle Verbindung mit den Interessen herrschender Klassen: Wie in einem Klassenstaat sind die politischen Herrschaftsmechanismen so eingerichtet, dass sie systematisch immer erst einmal im Sinne dieser Interessen funktionieren und allein durch einen dagegen

gerichteten Kampf der subalternen Klassen in deren Interesse modifiziert werden kann.

Grob zusammenfassen kann man sagen, dass der erste dieser Züge v.a. von der anarchistischen Staatskritik thematisiert worden ist, während der zweite Zug im Zentrum der marxistischen Staatskritik steht. Die begrenzte Staatskritik des Liberalismus hat beide Züge an dem Kriterium der Respektierung des Privateigentums in legitime und in illegitime Fallgruppen auseinandergelegt: Erzwingung eingegangener rechtlicher Verpflichtungen (sofern nicht auch privatrechtlich völlig unzumutbar wie Shylocks ‚ein Pfund Fleisch‘, das den Tod des Schuldners bedeuten würde) ist geradezu eine Aufgabe des Staates und sein Klassencharakter verschwindet in der liberalen Perspektive hinter der Universalität des formellen Status als Privateigentümer, der jedem Rechtssubjekt immer schon zukommt (possessiver Individualismus) – und sei es auch nur als Eigentum an der eigenen Person (als Körper und Geist). Die anarchistische Staatskritik – jedenfalls in ihrer auf Stirner zurückgehenden radikal individualistischen Variante – hat die Unterscheidung zwischen einer verbotenen individueller Rücksichtslosigkeit und der gebotenen Einlösung jedenfalls freiwillig eingegangener Verpflichtungen vernachlässigt; die marxistische Staatskritik dagegen – außer in der utopisch gebliebenen Linie des Kampfes für das ‚Absterben des Staates‘ – die nicht auf den Klassencharakter bezogenen Probleme der Verselbständigung des Staates. Dadurch wurde die Konstruktion eines ‚Staatssozialismus‘ möglich – ebenso theoretisch wie ganz praktisch. Eine adäquate – nennen wir sie erst einmal radikaldemokratische – Behandlung der Staatsfrage wird darauf achten müssen, diese und derartige Verkürzungen dieser Problematik zu vermeiden.

Erstens: In welcher Weise sind diese Züge in der ggw. EU auf eine Art und Weise ausgeprägt, die es rechtfertigt, sie gegenüber den bestehenden (National- und Territorial-) Staaten mit dem Elativ ‚super‘ zu charakterisieren?

1. Verselbständigung der Macht innerhalb der EU

Hinsichtlich der Verselbständigung der EU könnte man ein altes russisches Sprichwort variieren: „Russland ist weit – und der Zar ist fern.“ Oder auch Brecht aus der ‚Dreigroschenoper‘: „Die reitenden Boten des Königs kommen so selten!“ Für die EU und das um sie herum gebaute Regulationsregime gilt eben, dass die Regeln, deren Befolgung von allen UnionsbürgerInnen und noch weit darüber hinaus gefordert wird, sowohl von „weit weg“ – von einer praktisch unerreichbaren Macht her – kommen, als auch gnadenlos bürokratisch umgesetzt werden, ohne dass diese Macht im Einzelfall im Sinne der Billigkeit korrigierend eingreift. Erschwerend kommt noch hinzu, dass „Zar“ oder „König“ jedenfalls symbolisch allen bekannt sind – wer aber in dem EU-Regime letztlich die Macht darstellt, die hinter den durchgesetzten Regeln steht und die für ihren Inhalt wie für ihre bürokratische Umsetzung die demokratische Rechenschaftspflicht übernehmen müsste, ist weder bekannt noch einfach zu bestimmen: In den Ministerräten (zusammen mit dem ‚Europäischen Rat‘ der Staats- und Regierungschefs zweifellos das wichtigste Machtzentrum dieses gesamten Komplexes) wird es geheim gehalten und auch im Bereich der ‚Komitologie‘, innerhalb welcher europäische Regulierungsmacht sich alltäglich betätigt, bleibt es zumeist völlig undurchschaubar.

Das Europäische Parlament ist zwar aufgrund seiner Direktwahl seit 1979 mit einigen Rechten ausgestattet worden, die ihm in wichtigen Bereichen ein nicht mehr zu

übergehendes Mitentscheidungsrecht garantieren. Es gibt aber nicht nur immer noch wichtige Bereiche, in denen es noch nicht über den Status einer ‚beratenden Versammlung‘ (analog zum ‚Wirtschafts- und Sozialausschuss der ‚organisierten Zivilgesellschaft‘ und zum Regionalausschuss der Vertretungen subnationaler Selbstverwaltungsorgane) hinaus gekommen ist – und einige Bereiche in der sog. ‚intergouvernementalen Kooperation‘, über die es nicht einmal ‚unterrichtet‘ wird. Vor allem kämpft, es als Volksvertretung gleichsam eingezwängt zwischen dem exklusiven Initiativrecht der Kommission und dem faktischen Letztentscheidungsrecht des Rates (und der ‚kalten Normsetzung‘ der sog. Komitologie), in allen Bereichen der EU-Gesetzgebung immer noch um wirklichen Gestaltungseinfluss. Dies wird schlagend an der Einrichtung des sog. Trilogs deutlich: Aufgrund eines – auch dies ein einzigartiger Zug der EU – sog. Interinstitutionellen Abkommens setzen sich bei allen wichtigen und kontroversen Gesetzgebungsverfahren bereits frühzeitig Vertreter von Kommission, Rat und Parlament zusammen, um mögliche Konsense zu ermitteln. Diese prägen dann weiteren den Lauf des Verfahrens – ganz unabhängig etwa von der Stimmung unter den ‚einfachen Abgeordneten‘.

Nicht zufällig ist das Parlament – in der Gestalt des von ihm eingesetzten Ombudsmanns – zum Adressat eines ‚verstärkten Petitionsverfahrens‘ geworden, durch das sich die BürgerInnen an ‚die Macht‘ der EU wenden können. Ansonsten haben vor allem immer wieder in einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführte Referenden über wichtige Erweiterungen der EU-Verträge den wichtigsten Beitrag von BürgerInnen zur institutionellen EU-Entwicklung geliefert.

2. Klassencharakter des EU-Regulationsregimes

Der Klassencharakter der EU als Regulationsregime ist ebenso offensichtlich wie unsichtbar. Diese Paradoxie erklärt sich daraus, dass zum einen allein schon aufgrund ihrer Genese aus EGKS, Euratom und EWG die EU ganz offensichtlich ihre Legitimationsgrundlage in den ökonomischen Interessen der Privateigentümer hat, speziell der Privatunternehmer, dass zum anderen aber im transnationalen Raum historisch bisher kein Prozess stattgefunden hat, der denen vergleichbar wäre, die in den staatlichen Binnenräumen dazu geführt haben, die Interessen der Privateigentümer noch einmal nach ihrem Klassenstatus zu unterscheiden – und derart insbesondere zwischen den Interessen von ProduktionsmittelbesitzerInnen und abhängig Arbeitenden zu differenzieren. Ganz im Gegenteil steht in der transnationalen Interessenperzeption immer noch der merkantilistische Gesichtspunkt des Strebens nach der „Exportweltmeisterschaft“ im Vordergrund, unter dem unterschiedliche Klasseninteressen in einem gemeinsamen ‚nationalen Interesse‘ aufgehen.

Das hat bekanntlich im internationalen Warenhandel eine gewisse reale Grundlage (die produktivere Arbeit wirkt als die intensivere, so dass Wertübertragungen auf der Grundlage von Äquivalententausch stattfinden (vgl. Christel Neusüß 197#)). Aber diese ‚Exportorientierung‘ ist dennoch keineswegs im Interesse der in einer national verfassten Volkswirtschaft abhängig Arbeitenden: Sie drückt unmittelbar auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen und fördert mittelbar eine wirtschaftspolitische Vernachlässigung der Binnennachfrage, deren Hauptfaktor die Reallohnentwicklung bildet (vgl. Kalecki 194#), sowie eine wirtschaftspolitische Zulassung der dauerhaften Herausbildung einer industriellen Reservearmee (vgl. ??). Außerdem bewirkt sie längerfristig durchaus problematische Strukturverzerrungen in der auf diese Weise orientierten Volkswirtschaft (vgl. Brüggem/Peine 199#). Nur imaginär betrachtet, sind diese merkantilistischen Fantasmen ausgesprochen wirksam.

Indem sich die EU – jedenfalls seit ihrem neoliberalen Richtungswechsel in den 1980er Jahren – primär an den Zielen von Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit orientiert, legt sie sich auf eine vorrangige Verfolgung von Unternehmensinteressen fest. In dem sie dies, wie spätestens seit der Formulierung der ‚Lissabon-Strategie‘ ganz explizit geschehen, an die Rolle von Unternehmen als ‚global player‘ bindet, hebt sie die kleine Gruppe der global agierenden Kapitale noch einmal als Adressaten ihrer Interessenförderungs politik heraus. Damit spitzt sie ihren Klassencharakter noch einmal zu: Nachdem sie ohnehin bereits unter den ‚Privateigentümern‘ den ‚Unternehmern‘ den Vorrang eingeräumt hatte, konstituiert sie sich mit derartigen politischen Strategien eindeutig als politische Sachwaltungsinstanz dessen, was im traditionellen ML etwas begrifflos unter der Bezeichnung ‚die Monopole‘ lief: Die in ihrer Tätigkeit primär auf den Weltmarkt mit den dort erzielbaren Extraprofiten ausgerichteten Unternehmen – i.U. zur großen Mehrheit der Unternehmen, welche sich auf regionale bzw. nationale Märkte bzw. auf den EU-Binnenmarkt ausrichten, an denen längst keine derartigen Extraprofite mehr zu erzielen sind.

Dieser in die institutionellen Strukturen der EU gleichsam eingebauten vorrangigen Orientierung auf die Interessen der europäischen ‚global players‘ entspricht ein offenes Ohr für strategische Vorschläge aus diesen Kreisen – vom *European Round Table of Industrialists* (ERT) über die ‚Bilderberg-Gruppe‘ bis hin zu globalen Treffen und Think-tanks dieser Gruppe der ‚führenden Unternehmer‘, bzw. für die Ansprüche der ca. 6000 Industrielobbyisten (gegenüber knapp 100 EGB-MitarbeiterInnen und ca. 20 des EEB (European Environmental Bureau), wie sie in Brüssel tätig sind.

Dieser stark ausgeprägte Klassencharakter wird keineswegs dadurch aufgehoben, dass auch die europäischen Gewerkschaften immer noch ‚einbezogen‘ werden, auch wenn die Formen ihrer korporatistischen ‚Einbindung‘, wie sie ihren Höhepunkt in der EGKS erreicht hatte, längst dahin geschmolzen sind. Dieser – trotz der Überwindung der alten ideologischen Spaltungen immer noch anhaltende – Bedeutungsverlust der europäischen Gewerkschaften wird schlagend daran deutlich, dass das im Amsterdamer Vertrag der EU unter großem Brimborium installierte Verfahren einer möglichen Gesetzgebung per ‚Sozialem Dialog‘ der ‚Europäischen Sozialpartner‘ nach allerersten Versuchen mit wenig substanziellen Ergebnissen inzwischen von der Arbeitgeberseite offenbar gänzlich fallen gelassen worden ist. Stattdessen fordern sie unverblümt, als solche in das ‚normale‘ Gesetzgebungsverfahren als verbindlich vorgeschriebene Instanz einbezogen zu werden – wozu sich bisher noch keine nationalstaatliche Verfassung mit demokratischen Ansprüchen hat hinreißen lassen. Ganz grundsätzlich galt aber bereits für die früheren europäischen Ergänzungsharmonisierungen zu den nationalstaatlich geschlossenen Klassenkompromissen, die für gewerkschaftliche Beteiligung offener waren, dass durch die subalterne Einbindung anderer Klasseninteressen der Klassencharakter institutionalisierter politischer Machtstrukturen nicht etwa abgeschwächt, sondern nur noch weiter gestärkt wird.

Vor allem unterliegt der strukturell begünstigte Prozess einer Einbeziehung (bis hin zur wörtlichen Übernahme) von strategischen Vorschlägen von Organisationen der Arbeitgeberseite durch die maßgeblichen EU-Institutionen, insbesondere durch die Kommission als privilegiertem Ort aller Gesetzgebungsinitiativen, auf der EU-Ebene weder einer Modulierung durch einen öffentlichen Diskurs – es gibt keine gemeinschaftliche europäische Öffentlichkeit – noch einer wirksamen Kontrolle durch das EP: Denn dieses selbst in seinen stärksten Bereichen – Haushaltsfestsetzung und Gesetzgebung im Verfahren der Kodezision – nicht dazu in der Lage (und mehrheitlich auch nicht gewillt), den vorgeblichen Sachverstand von IndustrievertreterInnen und ExpertInnen auf dieser transnationalen Politikebene sachlich und politisch zu

kontrollieren. Ohne ‚Gegenexpertise‘ aus dem Bereich sozialer Bewegungen (oder von Seiten einzelner ‚whistle-blowers‘ aus politischen Machtapparaten) wäre es daher noch weit schwächer, als es heute immer noch ist.

M.a.W. – sowohl im Hinblick auf den Verselbständigungsgrad, als auch im Hinblick auf den Klassencharakter hat die EU die Charakterisierung als ‚super‘ durchaus mit guten Gründen verdient. Dennoch wäre es ein theoretischer (und daher auch strategischer) Fehler, das eigenartige politische Gebilde (‚sui generis‘, wie dies das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil festgehalten hat) deswegen bereits für einen Staat zu halten. Denn ein moderner Staat zeichnet sich theoretisch und praktisch dadurch aus, dass er über eine ‚souveräne Instanz‘ verfügt. Unabhängig davon, ob wir mit der UNO-Charta davon ausgehen, dass dies – außer im eng begrenzten Fall der akuten Selbstverteidigung – nicht mehr das Recht umfasst, im Verhältnis zu anderen Staaten über Krieg und Frieden zu entscheiden, oder ob wir dieses Recht mit zynischeren, vor allem US-amerikanischen Juristen weiterhin für faktisch gegeben halten – hat die EU kein Entscheidungszentrum mit Kompetenzkompetenz aufzuweisen, das in letzter Instanz entscheiden könnte, wenn eine Frage auf den ‚gewöhnlichen Wegen‘ nicht entschieden werden konnte. U. a. gibt es daher keine Entscheidung eines etwaigen offenen Institutionenkonfliktes (außerhalb der Rechtsprechung des EuGH) und keine Möglichkeit einer ‚Entscheidung über den Ausnahmezustand‘. Ein europäischer *Demos* als potenzieller Träger einer demokratischen Volkssouveränität ist in der EU weder heute noch in ferner Zukunft auszumachen – und von einer integrierten europäischen Öffentlichkeit kann erst Recht keine Rede sein.

Wichtig ist nun, dass diese Merkmale der Souveränität der EU nicht nur vorläufig fehlen und irgendwann sich demgemäß ein EU-Staat herausbilden müsste, wenn die EU nicht scheitern soll – sondern, dass vielmehr die EU ganz ‚auftragungsgemäß‘ und erfolgreich funktioniert, auch ohne dass sie diese Merkmale herausbildet. Eine Demokratisierung der EU ist heute ebenso dringend geboten, wie dies der sozialdemokratische Staatslehrer Hermann Heller für die Gesellschaft der Weimarer Republik ausgemacht hatte. Aber so wie für Hellers Konzeption der Gedanke einer ‚Demokratisierung der Gesellschaft‘ konstitutiv gewesen ist, die nicht deren vorgängige ‚Verstaatlichung‘ voraussetzte, ist heute die ‚Demokratisierung der EU‘ als eine transnationale Aufgabe zu begreifen, welche nicht auf die Bildung eines europäischen Staates zielt (‚Finalitätsdebatte‘), sondern Formen demokratischer Verantwortlichkeit und öffentlicher Kontrolle ‚finden‘ muss, welche auf der bereits existierenden (und in diesem Prozess nur modifizierten, aber keineswegs aufgehobenen) Staatlichkeit ihrer Mitgliedstaaten und den nationalen Öffentlichkeiten der europäischen Staatsvölker beruht. Dies ist übrigens von Beck und Grande ganz triftig gesehen und aufgegriffen worden – ohne dass sie allerdings daraus die nötigen Konsequenzen gezogen hätten. Die Forderung nach europaweiten Referenden reicht nun wirklich nicht, um diese klaffende konzeptionelle Lücke zu schließen. Zu diesem eigentlich zu lösenden Problem hat der von Franzosen und Holländern mehrheitlich abgelehnte ‚Verfassungsvertrag‘ überhaupt gar nichts angeboten. Auch ein Verfassungsvertrag, der diesen Anforderungen an eine auf ihre eigentümliche Realität passenden ‚Strategie‘ genügen sollte, kann sich daher nicht durch eine einheitliche ‚konstituierende Gewalt‘ auf europäischer Ebene herausbilden. Das wäre eine europäische Staatsverfassung; eine derartige einheitliche ‚konstituierende Gewalt‘ wäre der europäische *demos* – dessen Herausbildung zu erwarten wirklich keinerlei reale Grundlagen hat.

Der einzig gangbare Weg einer ‚Demokratisierung der EU‘ ist daher der Weg eines pluralen und doppelseitigen Konstituierungsprozesses, in welchem sich die Völker Europas in ihren nationalen Öffentlichkeiten zu ‚vertragsschließenden Gewalten‘ der

Grundlagen der EU als transnationaler Institution erheben, als auch als ‚konstituierende Gewalten‘ den Sitz der ‚europäischen Politikdimension‘ in ihrer jeweils eigenen Verfassung bestimmen (wie dies etwa – in substantiell problematischer Gestalt – bei der Neufassung des Art 23 GG geschehen ist, oder wie dies in der Einsetzung des mit sehr weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten Europa-Ausschusses des dänischen Parlaments in sehr viel interessanterer Form stattgefunden hat).

Dieser Weg kann nicht von oben dekretiert, sondern nur von unten erkämpft werden. Insofern ist der Kampf für eine Demokratisierung der EU nur eine Dimension des dringend wieder aufzunehmenden Kampfes für eine Demokratisierung der europäischen Gesellschaften und für eine Erneuerung der demokratischen Öffentlichkeiten. Und er wird an konkreten politischen Projekten zu führen sein, welche die UnionsbürgerInnen ansprechen und aktivieren – um so die historisch verfestigten Formen der EU-Politik in ihrer Grundstruktur und nicht nur in punktuellen Kräfteverhältnissen zu verändern.

Angesichts der höheren Verbindlichkeit (und daher auch Gefährlichkeit) der EU-internen Regelungen wäre es ein strategischer Fehler, alle kritischen Energien auf die globalen Institutionen von Kapital und Staatenwelt zu richten. Dass die EU ein eigenständiges Feld der zu führenden Auseinandersetzung darstellt, wird nicht zuletzt auch daran deutlich, dass auf allen globalen Politikfeldern die EU ein wichtiger, gelegentlich sogar ein durchaus entscheidender *Player* ist (etwa in ihren neokolonial strukturierten Beziehungen zu den AKP-Staaten, den ehemaligen Kolonien oder auch in ihren Beziehungen zu *emergent powers* wie China, Indien, Russland, Brasilien oder Südafrika).

Ebenso wenig verspricht ein resignativer Rückzug auf die lokale, regionale, sektorale, betriebliche oder nationale Politikebene bessere Resultate als sie durch eine die europäische Dimension bewusst und gezielt in alle politischen Auseinandersetzungen integrierende Politik von unten erreicht werden können. Eine Politik der Demokratisierung der EU kann sich nicht mit staatsfixierten Institutionenbasteleien abgeben – vielmehr muss sie gesellschaftliche Projekte aufgreifen und weiterentwickeln, in denen sich die ‚Menge der Vielen‘ (multitude - seit Thomas Smith im 16. Jh. ein eingeführter Grundbegriff der politischen Philosophie der Neuzeit bis zu Hegel, an den Negri und Hardt auf ihre Art erinnert haben) in ihren Interessen und Identifikationen ‚wiedererkennen‘ können, in denen sich organisationelle und institutionelle Formen mit ihnen entsprechenden politischen Inhalten verbinden – von der Herstellung globaler Friedensfähigkeit, über die Absicherung gegenüber ökonomisch und sozial motivierten Existenzängsten, der institutionellen Ermöglichung demokratischer Geschlechter- und Generationenverhältnisse und der Abwendung der sich bereits entfaltenden ökologischen Katastrophen.

Zweitens: Der Raum der europäischen Politik hat eine verwirrende, paradoxe Struktur: Ein Europa-Projekt kann das andere verdecken!

Um sich in europapolitischen Debatten nicht verwirren zu lassen, ist es zunächst einmal dringend erforderlich zwischen ganz unterschiedlichen ‚Europa-Projekten‘ zu unterscheiden, die sich in der Wirklichkeit sowohl bekämpfen bzw. mit einander konkurrieren, als auch einander überlagern und wechselseitig stützen: Anstatt sich eine verfälschte Debatte ‚für Europa‘ oder ‚gegen Europa‘ aufdrängen zu lassen, welche allenfalls unter nationalistischen Vorzeichen als sinnvoll betrachtet werden können, kommt es daher darauf an, diese ganz unterschiedlichen Zielsetzungen und Projekte einer ‚europäischen Integration‘ deutlich zu unterscheiden.

Dabei lassen sich als Hauptprojekte einige Europaprojekte der Neuzeit unterscheiden, sowie einige europapolitische Projekte des 20. Jahrhunderts, in denen sich dieses älteren Projekte dann konkreter niedergeschlagen haben.

Als europapolitische Grundansätze der Neuzeit schlage ich vor, die folgenden politischen Visionen zu unterscheiden:

1. Universalmonarchie des christlichen Europa als Weltfriedensfaktor (Dante, Novalis): Alternativkonzeption zur heraufziehenden ‚Epoche der Nationalstaaten‘ und romantische Linie der Kritik an der westeuropäischen, kapitalistischen Moderne‘;
2. Europäisches, ausdehnungsfähiges maritimes Netzwerk als Basis für ‚Handelsfrieden‘ (Hanse): Alternativkonzeption zur heraufziehenden nationalen Parzellierung der Handelsräume;
3. [primär, in seinen Machtpositionen außereuropäisch verankertes, aber eurozentrisches maritimes Empire unter territorialstaatlicher Führung als Basis für Weltsystemhegemonie (Venedig, Spanien/Genua, Niederlande, UK)]: Bisher erfolgreiche Alternative zu allen anderen neuzeitlichen Europaprojekten;
4. Kontinentaleuropäische Einheitsrepublik als Keim einer Weltrepublik (Anacharsis Klotz): Universalisierung des radikal-demokratischen Modells der demokratischen Republik in ihrer jakobinischen Fassung;
5. Kontinentaleuropäisches Empire als Basis für Weltsystemhegemonie (Napoleon): Universalisierung der gesellschaftspolitischen Ergebnisse der französischen Revolution
6. Europäische Föderation der Staaten zum Zwecke der Friedenssicherung als Keim einer Weltföderation: Reaktion auf das Scheitern des ‚Westfälischen Modells‘ des ‚Konzerts der Mächte‘ im Hinblick auf die versprochene Friedenssicherung und seine Transformation in eine Politik der ‚balance of powers‘ seitens Großbritanniens (Penn, Saint-Pierre, Kant, Zum ewigen Frieden)

Diese allgemeineren Ansätze haben sich dann – vor allem im Verlauf des 20. Jahrhunderts – in konkreten politischen Strategien neu verkörpert, welche in und um Europa miteinander gerungen haben:

Auf dieser Grundlage lassen sich die grundlegende Muster der europäischen Politik seit 1945 bestimmen und auf deren Hauptepochen beziehen:

1. PANEUROPA: Wiedergewinnung der im 1. Weltkrieg verlorenen gegangenen Welthegegonie des europäischen ‚Konzerts der Großmächte‘ durch politische Integration (Briand/Stresemann, Valéry, Coudenhove-Calergi)
2. REICHSEUROPA: Hierarchisch repressiv und subaltern integriertes großdeutsches Reich mit Großraumhegemonie und Weltmachtanspruch als Mittel der unbegrenzten Machtsteigerung (Alldutsche, Großraumpolitiker, Nazis)
3. USE/VSE (United States of Europe/Vereinigte Staaten von Europa): Friedens-, Wohlstands- und Demokratiesicherung durch europäische Staatsbildung (Kriegsgegner im I. Weltkrieg, Widerstandsbewegungen im II. Weltkrieg).
4. ‚EUROINDIEN‘¹: Kontinentaleuropäische Integration als politisch-ökonomisches Instrument angelsächsischer Hegemonie (Churchill-Vorschlag).

¹ D.h. ein von außen gesteuertes Gebilde, das wie Indien im britischen Commonwealth – seit dem 19. Jh. – einen entscheidenden Beitrag zur Versorgung des ‚Mutterlandes‘ mit Waren- und Kapital-Rückflüssen leisten sollte, ohne einen vorgängigen Übergang in die volle Verantwortung britischer Staatlichkeit,

5. EURO-UNO: Makroregionale Konkretisierung des UNO-Projektes (UNECE, Europarat).
6. EUROFORDISMUS: Flankierung der nationalen Fordismen durch ergänzende europäische Regulationsräume (EGKS, Euratom, EWG, insb. GAP).
7. EUROSOZIALISMUS/EUROSOZIALDEMOKRATIE: Flankierung einer Radikalisierung der nationalen Fordismen durch ergänzende europäische Regulations- und Transfermechanismen.
8. EURONEOLIBERALISMUS: Europäische Regulierung als Erzwingung der nationalen Aufkündigung fordistischer Klassenkompromisse.
9. EUROSOZIALLIBERALISMUS: Ergänzung des Euroneoliberalismus durch soziale (und später auch ökologische) Politiken, zumeist schwachen Wirkungsgrades.

Epochen der europäischen Politik seit 1945

Vom Ende des II. Weltkriegs 1944/45, in dem die Projekte PANEUROPA und REICHSEUROPA historisch untergegangen waren, bis 1948 ging es zunächst um gesamteuropäisch um die Optionen USE/VSE vs. ‚EUROINDIEN‘ (Churchill) vs. EURO-UNO (UNECE). Nach der historischen Entscheidung zur Aufspaltung Europas durch den Kalten Krieg ging es dann in Westeuropa darum, ob es bei der institutionalisierten Anwendung der UN-Charta bleiben sollte, für die der Europarat stand oder ob es nach der organisierten Marshallplan-Hilfe (ERP) gelingen konnte, dem Fordismus eine europäische Dimension zu geben, wie dies die Gründerväter der gescheiterten EVG und dann der EGKS, der EWG und von Euratom vertreten haben: 1948-1968 - EUROFORDISMUS (de Gasperi/Schumann/Adenauer) vs. EURO-UNO (Europarat). Danach war es auch für die europäische Politik die zentrale Frage, ob die Überwindung der Krise des Fordismus durch eine sozialdemokratische bzw. eurosozialistische Steigerung oder aber durch eine autoritär-repressive ‚Formierung‘ erfolgen würde – was zunächst vor allem mehrfach zu Blockaden des europäischen Integrationsprozesses geführt hat, dann aber, als sich nach der Integration der EFTA-Länder, die zunächst ein schwächeres Integrationsprojekt ohne politische Ambitionen verfolgt hatten, eine eher liberale Lösung abzuzeichnen begann, eine neue institutionelle Dynamik auslöste: 1968-1982 - EUROAUTORITARISMUS vs. EUROSOZIALDEMOKRATIE. Der unerwartete neoliberale Ausweg aus dieser Krise nahm dann von zunächst eher marginal erscheinenden rechtspolitischen Entscheidungen des EuGH wie dem Cassis-de-Dijon-Urteil oder der Öffnung des Verkehrssektors für den freien Wettbewerb seinen Ausgang; eine technokratische Begleitmusik mit sozialliberalen Obertönen blieb, die für die Akzeptanz des Projektes immer wieder wichtig war, blieb demgegenüber praktisch folgenlos, trotz des Aufbruchversuch einer sozialliberalen gemäßigten Linken seit der Mitte der 1990er Jahre: 1982-2004 - EURONEOLIBERALISMUS vs. EUROSOZIALLIBERALISMUS. Seit im Jahre 2004 – unmittelbar nach der Big-Bang-Erweiterung vom Mai – die ersten Symptome einer Krise des neoliberalen Politikmodells in Europa sichtbar wurden, steht die Frage offen, ob sich eine neue Alternative zu dieser hegemonialen Position herausbilden wird – und ob diese eher neokonservativ oder aber eher radikaldemokratisch ausgerichtet sein wird: seit 2004 - EURONEOLIBERALISMUS vs. ??.

Historische Wendungen in der EU-Entwicklung

Das heutige Europa der neoliberalen Hegemonie ist also durchaus nicht das Europa der ‚Gründerväter‘ – bekanntlich mit Konrad Adenauer, Robert Schumann und Alcide de Gasperi alles konservative Politiker, die keinerlei linker Neigungen verdächtig waren. Und deren Europa, die EGKS und die EWG (oder auch die WEU, die dann an die Stelle der

gescheiterten EVG getreten ist), war bereits keineswegs das Europa der antifaschistischen Resistance oder der Hoffnungen der Nachkriegszeit auf eine europäische Friedensordnung auf der Grundlage eines historischen Klassenkompromisses. Diese scharfen Wendungen der europäischen Politik werden zwar gerne bei Festreden verwischt, machen aber bis heute deutlich, dass das Feld der europäischen Integration immer auch gesellschafts- und friedenspolitisch umkämpft gewesen ist.

In den 1980er Jahren haben es die Protagonisten einer neoliberalen Politikwende in Europa geschafft, den weiteren Prozess der europäischen Integration von der technokratischen Sachzwang-Methode Jean Monnets, in der immer noch jeder neue Schritt der politischen Aushandlung und einer (zumindest indirekten) demokratischen Ratifizierung bedurfte, auf einen ganz andersartigen Grundmechanismus umzustellen, den Hayek schon in den 1930er Jahren erdacht hatte: Indem die Grundlagen des Wirtschaftens durch eine transnational verbindliche Deregulierung definiert werden, wird der demokratischen Politik systematisch die Möglichkeit dafür entzogen, ökonomische Prozesse politisch gestalten zu wollen. Das nämlich bedeutet sowohl das ‚Ursprungsland-Prinzip‘ – dem gemäß kein Mitgliedstaat etwas an Waren verbieten darf, das im Ursprungsland zulässig ist – als auch der durch die Asymmetrie von mit Mehrheiten zu beschließenden Marktöffnungen und nur einstimmig zu beschließenden Regulierungen in allen zentralen Bereichen der ökonomischen Ordnungspolitik, nicht zuletzt auch im Hinblick auf ein ruinöses Steuer- und Sozial-Dumping. Diese Mechanismen wirken bis heute als ein mächtiger Hebel gegen alle bestehenden nationalstaatlichen Regulationsformen des Wirtschaftens, schwächen die demokratische Handlungsfähigkeit der UnionsbürgerInnen und erschweren jeden Versuch, auf der europäischen Ebene mehr als eine absolut minimalistische Regulierung zu betreiben. Mit der – immer noch – geplanten Bolkestein-Richtlinie zum Dienstleistungsverkehr würde der Mechanismus des ‚Ursprungslandsprinzips‘ auch viele bisher noch geschützte Bereiche ergreifen, und damit viele Arbeitsplätze sowohl in kleinen und mittleren Unternehmen, als auch im öffentlichen Dienst unter Abbau-Druck bringen.

Die erste Phase der EU-Entwicklung von 1957 bis zu der von De Gaulle ausgelösten institutionellen Krise stand noch im Zeichen einer – mehr oder minder vollständigen – Hegemonie des Keynesianismus in den Mitgliedstaaten, der nur unterschiedlich gesellschaftspolitisch moduliert wird – vom radikalliberalen Etatismus der IV. französischen Republik, über die christdemokratischen und ‚ordoliberalen‘ Gesellschaftskonzepte in Deutschland und Italien bis zu den stärker pluralistischen Konsensdemokratien der Benelux-Länder. Dabei kommt der Politik der europäischen Integration – neben der offiziellen Zielsetzung der Stabilisierung eines ohnehin bereits gesicherten Friedens – die sekundäre Aufgabe zu, die Muster der ökonomischen Austauschbeziehungen innerhalb und außerhalb ihres Regulierungsraumes so weit zu modifizieren, dass sie sich nicht zu ernsthaften Störfaktoren für die innerhalb der beteiligten Nationalstaaten auswachsen können.

Nach einem Jahrzehnt der Stagnation, in der die damalige, um die Mitglieder der gescheiterten EFTA erweiterte EWG allenfalls noch gegenüber ihrer südlichen Peripherie post-factum – nachdem bereits eine kapitalistische Lösung der ‚Krise der Diktaturen‘ Südeuropas durchgesetzt worden war – eine Rolle als externer Stabilisierungszusammenhang übernehmen konnte, wurde dann in den 1980er Jahren – nicht zufällig im Zusammenhang mit den europäischen Aufritten Thatchers, die keine europäische Institutionenkrise auslösten – eine neue, wie mensch zu sagen begann, ‚pro-aktive‘ Rolle für die europäische Integration gefunden: Als Hebel zur Aufspaltung der in den Mitgliedstaaten selber nicht auf demokratische Weise wieder abbaubaren Klassenkompromisse des Fordismus.

Anstatt – wie die südeuropäischen Diktaturen (und in gewisser Weise auch Thatcher gegenüber den streikenden englischen Bergarbeitern) zu den repressiven Mitteln der nationalen Staatsmacht zu greifen, um gewaltsam bestehende soziale Errungenschaften zu schleifen und die Gewerkschaften sowie die politischen Organisationen der Linken zu

schwächen, wurde auf ein Hayeksches Konzept zurückgegriffen: Auf das einer europäischen Föderation, welche den Regierungen der Mitgliedstaaten Grundlinien ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik vorschreiben würde – und sie dadurch daran hindern, sich dem demokratischen Druck aus ihren eigenen ‚nationalen Gesellschaften‘ zu fügen und (aus neoliberaler Sicht) irrationale Klassenkompromisse einzugehen (vgl. Gowan 2005, 9). Einer der Vordenker dieser neuen Strategie – die ihren Anfang in dem Cassis-de-Dijon-Urteil des EuGH gefunden hatte -, Padoa-Schioppa sprach daher von dem „Aufstieg einer politischen Philosophie auf der Grundlage einer Konzeption der ‚Minimalregierung‘“, welche in der EG durch „eine Kombination von minimaler Harmonisierung mit dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung ... die Hindernisse zu einer vollständigen Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes abräumen konnte“. Aber dieses Potenzial des Binnenmarktes (und der gemeinsamen Währung) lag nicht etwa auf einer allgemein europäischen Ebene oder in den Austauschverhältnissen EU-Europas mit dem Rest der Welt. Es lag vielmehr in den inneren Verhältnissen der Mitgliedstaaten, der Umbau nach neoliberalen Blaupausen auf diesem Umweg als ‚Sachzwang‘ durchgesetzt werden sollte, indem den Mitgliedstaaten eben das genommen wurde, was Hayek für das zentrale Problem erklärt hatte: ihre „unbeschränkte Souveränität in der Sphäre der Wirtschaft“. Damit wurde etwas auf dem europäischen Umweg durchsetzbar, was in der direkten politischen Konfrontation innerhalb der Mitgliedstaaten an den dagegen mobilisierbaren demokratischen Mehrheiten hätte scheitern müssen. Es muss wohl immer noch als historisch offen betrachtet werden, wie weit dieses Hayek-Konzept einer „Macht, die dazu in der Lage ist, die unterschiedlichen Nationen zurückzuhalten“, gestützt „auf einen Satz von Regeln, die festlegen, was ein Staat tun darf und was nicht, und eine Autorität, die dazu in der Lage ist, diese Regeln auch durchzusetzen“ (Hayek 1940) auch immer weiter und dauerhaft dazu eingesetzt werden kann, eine einmal demokratisch verankerte politische ‚Einbettung‘ (Polanyi) – und damit auch ‚Fesselung‘ – der ‚Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise‘ (Marx) abzubauen und so eine – historisch noch nie da gewesene ‚Entfesselung‘ dieser Herrschaft von allen politischen Voraussetzungen und Bedingungen durchzusetzen. Jedenfalls hat die in der Mitte der 1980er Jahre einsetzende, 1987 mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) konsolidierte zweite Phase der europäischen Integration bisher schon zweierlei gezeigt: Erstens, dass die Entfesselung von Dumpingkonkurrenz auf allen Ebenen ein ganz erhebliches Potenzial zum Umbau gesellschaftlicher Austausch- und Kooperationsverhältnisse ins Spiel bringen kann (die Auswirkungen von Einheitswährung und Binnenmarkt sind inzwischen – in Gestalt einer europäischen Modulation des ‚global sourcing‘ und eines wachsenden Konkurrenzdrucks auf die Steuer- und Abgabensysteme innerhalb der Mitgliedstaaten und damit auf Staatshandeln und soziale Sicherungssysteme – deutlich zu erkennen, die mittelfristigen Konsequenzen der Big-Bang-Erweiterung vom Mai 2004 liegen erst noch in der Zukunft); zweitens, dass die damit verbundene Sachzwang-Ideologie („there is no alternative“ TINA, oder auch: basta!) zwar immer wieder an Grenzen gestoßen ist, bisher aber auch immer wieder von Neuem hegemonial gemacht werden konnte, nachdem aus dem klaren Nein zu bestimmten neoliberalen Vorstößen in einzelnen Mitgliedstaaten entstandene politische Alternativen (etwa von den Pariser Dezemberstreiks zur Jospin-Regierung) nicht zuletzt an den institutionalisierten Zwängen der neuen EU-Politik gescheitert waren. Im vergleichenden Rückblick ist diese zweite, ‚hayekianische‘ Phase der EU-Integration ein deutlicher Hinweis auf den gesellschaftspolitischen Charakter der ersten Phase der historischen Entwicklung als eine Politik der institutionalisierten Klassenkompromisse („class compromises, albeit within a capitalist framework“, Gowan 2005, 11), die in Formen demokratischer Politik faktisch irreversibel waren. Einiges spricht dafür, dass diese Kompromisspolitik, in dieser Allgemeinheit gefasst, keine skandinavische oder

kontinentaleuropäische Sonderentwicklung gewesen ist², sondern auch die USA (seit dem New Deal), Großbritannien (seit Beveridges sozialliberaler Wende zum ‚welfare state‘) und einige Länder des sog. ‚peripheren Fordismus‘ weltweit seit 1945/48 geprägt hat. Anstatt des von vielen Linken damals als Antwort auf die immer tiefer gehende Krise des Fordismus befürchtete Rückgriffs auf eine Politik des ‚autoritären Etatismus‘ im nationalen Rahmen, bietet der hayekianische Trans-Nationalismus die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung demokratischer Politikformen bei ihrer gleichzeitigen substanziellen Aushöhlung³ – mit der kurzfristigen Möglichkeit einer flexiblen Umsetzung in unterschiedliche nationale Kontexte, und dem längerfristigen Effekt einer Schwächung jeder demokratischen Wahlpolitik durch die resignative Entmutigung immer breiterer Volksschichten.

Genau dieses Modell des ‚disenfranchisement‘, das etwa mit den beiden Wahlen, die George W. Bush in Präsidentenamt der USA befördert haben, geradezu einen Höhepunkt erreicht hat, scheint in Europa heute auf Grenzen zu stoßen: Zu viele EuropäerInnen lassen es sich offenbar nicht gefallen, derart entmündigt zu werden und nutzen die Möglichkeiten zu Protest, Widerstand und Wahlalternativen, die ihnen die europäischen Gesellschaften und politischen Systeme eher zu bieten scheinen.

Drittens: Handlungsinteressierter Rückblick auf die historischen Bifurkationen der jüngeren europäischen Vergangenheit

Wenn wir die Entwicklung der realen Konstellation der konkreten historischen Gesellschaftsformationen zusammenfassend betrachten, in denen sich die großen Entscheidungen der europäischen Politik vollzogen haben, können wir im Rückblick eine Reihe von Bifurkationen herausarbeiten, die mehrfach überdeterminiert sind und die sowohl aus einer rein handlungstheoretischen Betrachtung als auch aus der bloßen Analyse der Gesellschaftsstrukturen heraus als kontingent erscheinen müssen. Wie die Untersuchung komplexer Systeme lehrt, sind derartige Bifurkationen nicht prognostizierbar – und wenn sie einmal eingetreten sind, nicht mehr reversibel: So sehr wir auch dazu neigen mögen, die Kämpfe der Gegenwart gleichsam in Kostümen aus der Vergangenheit auszufechten – können wir die Kämpfe um die Gestaltung und Durchsetzung derartiger Bifurkationen niemals zwei mal führen. Oder auch: Es führt kein Weg zurück zu den historischen Entscheidungen, die gestern gefallen sind. Dennoch müssen wir sie uns plastisch vor Augen führen, um heute historisch handlungsfähig zu werden: Um das Identifizieren und Entwerfen möglicher neuer Muster und Konstellationen zu erlernen und so phantasievoller und zielbewusster eingreifen zu können.

² Gowan (2005, 11) spricht von „Postwar Western Europe’s genuinely unique and creative contribution to capitalist civilization“, nämlich “the creation of a multi-class polity within capitalism”. Wer sich an Gramscis oder Trontis Analysen des “Amerikanismus” erinnert, der wird sich nicht mit der schlichten, m.E. unhistorischen und bloß ideologiekritischen Auskunft Gowan’s über die USA zufrieden geben: „American liberalism, whose free-market individualism was – and is – a patently ideological scheme for a polity entirely dominated by the business class“ (ebd.).

³ Gemäß der von EU-Kommissar Martin Bangemann gegebenen Definition ‚moderner Politik‘, für die das Verfahren der Gesetzgebung auf der Grundlage der Volkssouveränität angesichts der Schnelligkeit und Komplexität der vor allem technischen Entwicklung viel zu langsam und umständlich wäre: Klare Festlegung von Zielen und Kriterien durch rechtverbindliche internationale Konventionen und Schaffung einer allein kompetenten Interpretationsinstanz mit Sanktionsmacht. Bangemanns Beispiel war damals die WTO. Aber auch andere Strukturen der neueren ‚global governance‘ und eben die EU selbst erfüllen die Anforderungen dieses hayekianischen Programms einer Aushöhlung demokratischer Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Bifurkationen der Nachkriegszeit und der Durchsetzung des Eurofordismus

Realer Entwicklungspfad	Alternativer Entwicklungspfad
Spaltung Europas im Kalten Krieg	Plurale Einheit Europas in organisierter Friedensordnung
Fordismus/Stalinismus als Modell	Nationale Klassenkompromisse (von primär sozialistischer NÖP bis zu primär kapitalistischer Entwicklungsplanung)
Aufrüstung	Abrüstung
Vereinheitlichender ‚Wiederaufbau‘	Differenzierender ‚Umbau‘
Intensivierung der Vernutzung ökologischer ‚Gratisressourcen‘	Geografisch-klimatisch angepasste Entwicklung der Menschen-Natur-Verhältnisse
‚Normalismus‘ als Grundlage einer disziplinierend-passivierenden Sozialpolitik	Pluralismus und Selbstorganisation als Grundlage einer ‚ermächtigenden‘ Sozialpolitik
Rückkehr der ‚alten Eliten‘/bloße Substitution durch ‚neue Eliten‘	Verbreiterung der gestaltenden Aktivbürgerschaft
Wiederdurchsetzung des Patriarchats	Anknüpfen an die Emanzipationsansätze von Frauen und junger Generation
Nationalstaatlicher Parlamentarismus/ ‚Volksdemokratien‘	Plurale Weiterentwicklung von ‚erweiterten‘ Demokratieformen
Wiederherstellung der Kolonialherrschaft	Kooperation mit den Befreiungsbewegungen: Entkolonisierung

Bifurkationen in der Durchsetzung des Euro-Neoliberalismus

Realer Entwicklungspfad	Alternativer Entwicklungspfad
Zusammenbruch des Sowjetblocks, Ostausdehnung von EU und NATO	Plurale Einheit Europas in organisierter Friedensordnung: ‚Gemeinsames Haus Europa‘
Durchsetzung des ‚Washington Consensus‘ als Grundlage einer entfesselten Kapitalakkumulation	Makroregionale, national vermittelte Klassenkompromisse (von primär sozialistischer Wirtschaftsdemokratie über sozialökologische Umbaupolitik bis zu primär kapitalistischer Entwicklungsplanung)
Aufrüstung	Abrüstung
Vereinheitlichender ‚Wiederaufbau‘	Differenzierender ‚Umbau‘: Perestrojka auch im Westen
Intensivierung der Vernutzung ökologischer ‚Gratisressourcen‘	Ökologische Neuorientierung der Entwicklung der Menschen-Natur-Verhältnisse
‚Normalismus‘ als Grundlage einer disziplinierend-aktivierenden Sozialpolitik	Pluralismus und Selbstorganisation als Grundlage einer ‚ermächtigenden‘ Sozialpolitik
Transnationale Umgruppierung der ‚alten Eliten‘	Verbreiterung der gestaltenden Aktivbürgerschaft
Reorganisierung des Patriarchats in ‚paradoxa Wunscherfüllung‘ der Forderungen von Frauen und junger	Konstruktives Aufgreifen der Emanzipationsbewegungen von Frauen und junger Generation

Generation	
Mehrebenenpolitik in EU, WTO usf. überformt nationalstaatliche Politik	Transnationale Entwicklung von ‚erweiterten‘ Demokratieformen
Wiederherstellung der neokolonialen Abhängigkeit	Kooperation mit dem ‚globalen Süden‘: Friedensdividende

Viertens: Umriss einer kommenden, zu erkämpfenden Bifurkation

Eine ‚Demokratisierung der EU‘ müsste heute eine dritte Nachkriegs-Bifurkation begleiten – d. h. sowohl sie voranbringen, als auch ihre Dynamik nutzen, wie sie möglich geworden ist, nachdem das neoliberale EU-Projekt anscheinend an Grenzen gestoßen ist, an denen ihm die Völker Europas nicht einmal mehr in subalternen Weise zu folgen bereit sind.

Es unterliegt überhaupt keinem Zweifel, dass die EU, wie sie gegenwärtig verfasst ist, einen äußerst schwierigen Gegenstand für eine derartige Demokratisierungsstrategie bildet. Aber zum einen sind – aufgrund der von der neoliberalen Gestalt der EU seit den 1980er Jahren durchgesetzten Strukturveränderungen – nachhaltige Erfolge in der Annäherung an die genannten Ziele nicht mehr erreichbar, ohne dass zumindest die Ebene der EU-Politik erreicht wird (dies wäre etwa am Beispiel eines ökologisch und feministisch re-modulierten Eurokeynesianismus oder auch der *Tobin tax* zu erläutern). Und zum anderen haben sich im vergangenen Jahrzehnt auch vernetzte politische Zusammenhänge herausgebildet, die jedenfalls grundsätzlich das erforderliche Wissen und die Kraft aufbauen können, um auch auf europäischer Ebene handlungsfähig zu werden. Dazu brauchen sie sich übrigens gar nicht von der Politikebene wegverlagern, auf denen sie entstanden sind und ihre Tätigkeit entfalten: Es genügt, dass sie dazu in der Lage sind, anstehende Themen der europäischen Politik in ihren jeweiligen Arenen als solche aufzugreifen und sich an darauf gerichteten transnationalen Bündnissen zu beteiligen.

Ein Wort noch zu der These, Sprachprobleme, Distanzen und Borniertheiten würden die Herausbildung einer europäischen (oder auch globalen) Handlungsfähigkeit unmöglich machen: Wenn wir die gegenwärtige Situation mit der etwa der vor über hundert Jahren vergleichen, in der sich die erste Arbeiterinternationale herausgebildet hat – damals konnte ganz Portugal gerade einen Delegierten stellen, der dann Marx und Bakunin verwechselt hat, was zu einigen Verwirrungen geführt hat –, dann können wir festhalten, dass heute die Sprach- und Kulturdifferenzprobleme sehr viel geringer geworden sind – wie dies etwa die Neozapatisten mit ihrer erfolgreichen internationalen Bündnispolitik vorgeführt haben –, und dass zugleich die Kommunikations- und Reisekosten auf einen Bruchteil der damaligen Höhe gefallen sind. Bekanntlich sind deswegen heute weder Sprach- noch Weltkenntnisse auf das Bildungsbürgertum (oder gar die globalistischen ‚Eliten‘) beschränkt. Die globalisierungskritische Bewegung wäre ohne diese neuen materiellen Voraussetzungen völlig unmöglich gewesen, auch wenn gerade der ‚globale Süden‘ hier immer noch viel schwierigere Bedingungen überwinden muss. Eine EU-kritische Bewegung für ein anderes Europa würde daher gewiss nicht an *dieser* Schranke scheitern.

Worum es heute geht, ist darum, auch in der deutschen Debatte die kollektive Phantasie zu entfalten, mit welchen politischen Projekten eine derartige Bifurkation eingeleitet werden kann. Robin Blackburn etwa hat hierzu jüngst bedenkenswerte Vorschläge gemacht: “On the other hand, the measures I have advocated would certainly not solve all problems or usher in the ideal society. Nor are they socialism. But they could help to meet the revenue needs of

social programmes, especially those related to the ageing society, and they could build social funds that were both accountable and well-informed, thus redressing some of the information asymmetries of 'grey capitalism'. This would be a help so long as it was understood as a complement to, not a substitute for, progressive legislation, effective trade unions, vigilant social movements and active citizens." (Blackburn 2005, 112) Diese Debatte über eine konkrete, handlungsfähige und attraktive Alternative, an der sich die Durchsetzung einer derartigen neuen Bifurkation in Europa orientieren kann, ist in Deutschland noch gar nicht richtig in Gang gekommen. Wenn ich mit meiner umständlichen Argumentation dazu habe beitragen können, dass die Blockaden überwunden werden können, denen eine solche Debatte in Deutschland unterliegt – dann haben sich diese Umwege gelohnt.

Zitierte und weiterführende Literatur

Anderson, Perry, A zone of engagement
Balbo, Laura [Genderpolitik in Europa]
Balibar, Etienne, Nous, citoyens d'Europe
Blackburn, Robin, Capital and Social Europe, New Left Review II, July/Aug 2005, 87-112
Boual, hg., Pour une société civile Européenne, 1999
Brüggen, Willi /Peine,
Galtung, Johan, Eurotopia,
Gowan, The Global Gamble
Gross, Andreas, Transnationale Demokratie
Hayek, Friedrich August, 1940
Huffschnid, Jörg u.a., Euro-Memo
Mückenberger u.a., Manifesto for a Social Europe, I + II
Polanyi, Karl, 1944
Salesses, Yves, Propositions pour une autre Europe. Construire Babel
Schunter-Kleemann, Susanne, hg., Herrenhaus Europa,
Senghaas, [Friedensprojekt Europa]
Spangenberg, Joachim, u.a., Sustainable Europe,
Trentin, Bruno
Wassermann, Gilbert [Worum es in der Verfassungsdebatte ging und wie es weitergehen kann]